

# Vorwort

Das hier kommentierte Landesbeamtengesetz enthält vor allem die in der Landeskompétenz liegenden praxisrelevanten Bereiche des Beamtenrechts wie Laufbahnenrecht, Versetzungsrecht, Nebentätigkeitsrecht, Arbeitszeitrecht oder Personalaktenrecht. Darüber hinaus sind verfahrensrechtliche Ergänzungen zum Beamtenstatusgesetz enthalten, das vor allem das Statusrecht für die Landesbeamten enthält. Der Text ist am Ende abgedruckt.

Der hier vorgelegte Kommentar möchte Hilfe und Orientierung für alle Personalsachbearbeiter und Personalverantwortlichen im öffentlichen Dienst, aber auch für jeden betroffenen Beamten bieten. Ebenso soll der Kommentar Informationen für Richter und Rechtsanwälte im Rahmen ihrer Tätigkeit enthalten. Die Autoren sind als Hochschullehrer für öffentliches Dienstrecht und ehemalige Verwaltungsbeamte sowie als Rechtsanwalt tätig und bringen so ihre Erfahrungen in die Kommentierung ein.

Es wurden bei der Kommentierung bereits alle Änderungen des Landesbeamtengesetzes berücksichtigt, zuletzt die vom 04. Dezember 2015 (GBl. BW S. 1035) und die vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW S. 1210 und 1233).

Kritik und Verbesserungsvorschläge sind willkommen. Senden Sie diese bitte an die Autoren unter [ChristophEckstein@hfpol-bw.de](mailto:ChristophEckstein@hfpol-bw.de).

Villingen-Schwenningen, im Juni 2016

Christoph Eckstein  
Berthold Kastner  
Karlheinz Klein-Erwig  
Friedrich Vögt